

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Öffentliche Skate-Anlage unter der Ludwigbrücke

Projektgenehmigung nach Ziffer 2. 5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
28.04.2011

Anlagen

Lageplan M 1:1.000
 Entwurfsplanung o. M.
 Kostenberechnung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss hat Kenntnis vom Sachverhalt und erteilt die Projektgenehmigung gem. Ziffer 2. 5. der Richtlinie für die Einleitung und Abwicklung städtischer Bauvorhaben.

Die Realisierung der Anlage erfolgt nach Vorlage der wasserrechtlichen Genehmigung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Die Nutzungszeiten der Anlage werden entsprechend den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung ausschließlich durch Beschilderung geregelt.

Über die Notwendigkeit einer Schutzeinrichtung entlang der Pegnitz wird in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg im laufenden Betrieb entschieden.

Bei Hochwasserlagen muss die Anlage gesperrt. Die Sperrung der Anlage erfolgt ausschließlich durch die entsprechende Beschilderung.

Sachverhalt

Planungsanlass

Das Grünflächenamt hat den Auftrag erhalten, Flächen unter Brücken für die Errichtung öffentlicher Skateanlagen zu prüfen. Untersucht wurden die MD-Kanalbrücke bei Flexdorf, die Siebenbogenbrücke, die Flut- und die Ludwigbrücke. Wegen der Grundstücksverfügbarkeit und der technischen Rahmenbedingungen wurde abschließend festgelegt, dass ausschließlich der Standort „Ludwigbrücke“ (Westseite) weiterverfolgt werden soll.

Bestand

Die Fläche liegt unter der Ludwigbrücke auf der Innenstadt zugewandten Seite und ist derzeit mit Betonverbundpflaster im leichten Gefälle zur Pegnitz vollflächig befestigt. In den Flächen stehen die runden Brückenpfeiler wie im Entwurfsplan dargestellt. Entlang des westlichen Widerlagers führt ein 2,50 m breiter Fuß- und Radweg zu den Jedermannsportfeldern. Im Bereich der Unterzüge liegt die lichte Höhe derzeit bei 2,40 m im Bereich des Fuß- und Radwegs bis 3,00 m an der zweiten Säulenreihe. Die Unterkante der Brückendecke liegt jeweils ca. 85 cm höher als die Unterzüge. Die Fläche wird derzeit vom Tiefbauamt zu Revisionszwecken am Brückenbauwerk genutzt. In den Unterzügen liegt die Entwässerungseinrichtungen des oberirdischen Straßenkörpers und die Tropfdüsen der Brückenkonstruktion, das Oberflächenwasser der Straße bzw. das Schwitzwasser der Konstruktion wird durch das Brückenbauwerk geführt und dann unkontrolliert auf die befestigte Fläche geleitet, wo es dann der Pegnitz zufließt.

Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet wie im Überschwemmungsbereich bzw. im 60-m-Bereich der Pegnitz (Gewässer I. Ordnung), wird periodisch überflutet und ist nach Rückgang des Hochwasser durch Ablagerungen stark verschmutzt. Der Abstand zur nächsten Wohnbebauung (Kapellenstraße 19) liegt bei 90 m. Die Fläche ist durch öffentliche Fuß- und Radwege sehr gut erschlossen.

Entwurf

Die mit Verbundstein befestigte Fläche wird zwischen der 1. und 3. Pfeilerreihe in dem dargestellten Umfang auf ca. 450 m² aufgenommen und mit flügelgeglätteten Ort beton auf ca. 300 m² neu befestigt. Dabei bleibt das Gefälle mit ca. 1% zur Pegnitz erhalten. Auf den restlichen Flächen wird die Verbundsteinfläche wiederhergestellt. Der vorhandene Fuß- und Radweg bleibt in der jetzigen Form erhalten.

Auf der Fahrfläche aus Ort beton („Flat“) werden dann verschiedene Skate-Elemente aus Betonfertigteilen unter Berücksichtigung der in der DIN festgelegten Sicherheitsräume und der notwendigen lichten Höhe von mindestens 2,50 m aufgestellt. Im Einzelnen:

- Streetquader, Abmessungen 375 x 220 cm, Podesthöhe 90 cm
- Bank-Spine, Abmessungen 500 x 45 cm, Podesthöhe 75 cm
- Straight Ledge, Abmessungen 500 x 250 cm, Podesthöhe 35 cm
- Curb, Abmessungen 350 x 80 cm, Podesthöhe 40 cm
- Street Bank, Abmessungen 250 x 300 cm, Podesthöhe 98 cm
- China-Bank, Abmessungen 350 x 160 cm, Podesthöhe 70 cm
- Manual Pad, Abmessungen 300 x 150 cm, Podesthöhe 20 cm
- Benches, Abmessungen 250 x 40 cm, Podesthöhe 30 bzw. 50 cm

Die Skateelemente werden auf die Fläche gestellt und montiert, sofern dies aufgrund des geringen Eigengewichts notwendig ist. Auf die zwischenzeitlich übliche Einbetonierung der Elemente wird verzichtet, um bei Hochwasserereignissen oder Revisionen die Elemente auch demontieren zu können. Als zusätzlichen Ausstattungen werden ein Schild, zwei ortsfeste Abfallbehälter und zwei Sitzbänke aufgestellt.

Offene Fragen

Die Entwurfsplanung wurde bei den beteiligten Dienststellen wie üblich instruiert.

Das Ordnungsamt/Abt. Wasserrecht bzw. Naturschutz weist auf die Lage im Überschwemmungsgebiet der Pegnitz (Gewässer I. Ordnung) und im 60-m-Bereich der Pegnitz sowie auf die Lage im Landschaftsschutzgebiet hin. Die Zulässigkeit bzw. die Genehmigungsfähigkeit der Anlage ist im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens zu prüfen. Gleichzeitig wird in die Erlaubnis zur Errichtung im Landschaftsschutzgebiet durch die wasserrechtliche Genehmigung ersetzt. Mit Antrag vom 18.04.2011 wurde die wasserrechtliche Erlaubnis durch das Baureferat beim Ordnungsamt beantragt. Die entsprechende Genehmigung liegt noch nicht vor.

Das Ordnungsamt/Abt. Immissionsschutz weist auf die Nähe zur bestehenden Wohnbebauung hin und benennt das Anwesen Henri-Dunant-Straße 19 als „kritischen Immissionsort“. Es wurde eine überschlägige schalltechnische Berechnung mit dem Ergebnis durchgeführt, dass ein Betrieb in der Tagzeit außerhalb der Ruhezeiten möglich sein

wird. Ein Betrieb in der Tagzeit innerhalb der Ruhezeiten (werktags 6.00-8.00 Uhr, sonn- und feiertags 7.00-9.00 und 13.00-15.00 und 20.00-22.00 Uhr) sei mutmaßlich nicht möglich. Ein Betrieb zur Nachtzeit (22.00-6.00 Uhr) ist ausgeschlossen. Das Ordnungsamt empfiehlt die Einschaltung eines qualifizierten Ingenieurbüros zur Durchführung einer schalltechnischen Untersuchung, die alle Reflexionen und alle Abschirmungen berücksichtigt und die Nutzungszeiten der Skate-Anlage dadurch genau festlegt. Die schalltechnische Untersuchung wurde zwischenzeitlich vom Baureferat beauftragt. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Die Nutzungszeiten der Skate-Anlage können ausschließlich durch Beschilderung geregelt werden, da die gesamte Einfriedung der Anlage im Hochwasserbereich keine Aussicht auf Genehmigung hätte und sowohl die Herstellung als auch die dann notwendige Beauftragung eines Schließdienstes finanziell nicht darstellbar sind. Die Regelung der Benutzungszeiten ausschließlich durch Beschilderung kann bekanntermaßen eine Nutzung außerhalb der Betriebszeiten nicht vollständig unterbinden und könnte auch vor Gericht nicht in jedem Fall als ausreichend betrachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Verkehrssicherungspflicht der Skate-Anlage wurden weitere rechtliche Fragen aufgeworfen, die das Baureferat an das Rechtsreferat weitergegeben hat: zum einen die Frage, ob es ausreichend sei, vor, während und nach Überschwemmungen auf die besondere Gefahrenlage (Strömung, Rutschgefahr, Schlammablagerungen) lediglich mit Warnschildern hinzuweisen. Zum anderen, ob entlang des Ufers der Pegnitz zusätzliche Sicherungseinrichtungen notwendig seien, da durch eine öffentliche Spieleinrichtung Kinder und Jugendliche bewusst in Flussnähe angezogen würden.

Mit Schreiben vom 20.04.2011 verweist das Rechtsamt auf die Verkehrssicherungspflicht des Betreibers und erachtet eine Absicherung zur Pegnitz als notwendig. Ebenso erscheint dem Rechtsamt der Regelung der Sperrung der Fläche bei Hochwasser nur durch Hinweisschilder als nicht ausreichend.

In der Referentenrunde am 03.05.2011 wurde festgelegt, die Anlage wie vom Baureferat konzipiert zu errichten. Über eine ggfs. notwendige Nachrüstung eines Schutzzaunes entlang der Pegnitz wird im laufenden Betrieb entschieden. Eine Absperrung der Fläche durch Zäune oder Bauzäune bei Hochwasserlagen kann aus den bereits im Zusammenhang mit den Nutzungszeiten genannten Gründen nicht erfolgen.

Kosten und Finanzierung

Für die Baumaßnahme sind für die Herstellung des Belages und die Lieferung und Montage der Skate-Einrichtungen einschl. Baunebenkosten und Mehrwertsteuer insgesamt 70.000 EUR notwendig, die aus der Humbser-Stiftung zur Verfügung gestellt werden sollen. Der entsprechende Antrag auf Mittelbereitstellung wurde vom Baureferat am 31.03.2011 bei der Kämmerei gestellt.

Die jährlichen Folgekosten wurde vom Baureferat mit 3.600 EUR p.a. berechnet und müssen im Budget 67 jährlich zur Verfügung gestellt werden. Die jährlichen Folgekosten sind bezogen auf die nur 300 m² vergleichsweise hoch, erklären sich aber aus dem regulären Spielplatzunterhalt mit Reinigung und wöchentlicher Kontrolle und den zusätzlichen aufwändigen Reinigungsgängen nach Hochwasserereignissen (1-2 x pro Jahr). Die restlichen Flächen unter der Ludwigbrücke, die nicht als öffentliche Spielfläche genutzt werden, verbleiben in der Unterhaltslast des Tiefbauamts.

Zeitplan und Realisierung

Die Projektgenehmigung, die wasserrechtliche Genehmigung und die Übertragung der Haushaltsmittel vorausgesetzt, kann die Ausschreibung der Baumaßnahme im Juni 2011 erfolgen und die Realisierung in den Bauabschnitten „Herstellung der Fahrfläche“ und „Ausstattung“ im Juli 2011. Ziel des Baureferats ist es, die Anlage zu Beginn der Sommerferien in Betrieb nehmen zu können.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 70.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja 3.600 €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vvhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Antrag auf Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel aus der Humbser-Stiftung am 31.03.2011 gestellt			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA
		<input type="checkbox"/> weitere:	<input checked="" type="checkbox"/> BaF, OA, SpA, TfA, infra
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD als Tischvorlage auflegen

III.

Fürth, 05.05.2011

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in: Ernst Bergmann (Grünflächenamt)	Tel.: -2880
---	----------------